

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-20/26-31	
Datum	10.04.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.04.2026	beschließend
Ortsbeirat Königstädten	30.04.2026	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	30.04.2026	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	05.05.2026	beschlussempfehlend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	06.05.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	12.05.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder 2026/2027

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

- gemäß § 24 Abs. 4 SGB VIII ein gesetzlicher Auftrag besteht, für ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder zu sorgen.
- mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung hat, wobei dieser im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen als erfüllt gilt.
- im Schuljahr 2025/2026 insgesamt 1.840 Betreuungsplätze an Grundschulen zur Verfügung stehen, von denen derzeit 1.632 besetzt sind. (Anlage 1)
- die zur Verfügung stehenden 1.840 Betreuungsplätze einer Versorgungsquote von 60 % entsprechen.
- vorgeschlagen wird, im Betreuungsjahr 2026/2027 insgesamt 168 neue Plätze zu schaffen, so dass dann 2.008 Plätze zur Verfügung ständen, was eine Versorgungsquote von 62 % darstellt. (Anlage 2). Dies bedeutet gleichzeitig eine Erhöhung der Fachkraftstunden an der Betreuungsschule Georg-Büchner-Schule um 78,3 Wochenstunden (2,00 Stellen nach EG S8b TVöD).

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. für die Betreuung von Grundschulkindern an den 10 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main für das Schuljahr 2026/2027 168 neue Plätze geschaffen werden an
 - a. Albrecht-Dürer-Schule 35 Plätze
 - b. Eichgrundschule 50 Plätze
 - c. Goetheschule 17 Plätze
 - d. Schillerschule 5 Plätze
 - e. Grundschule Parkschule 20 Plätze
 - f. Georg-Büchner-Schule 40 Plätze
 - g. Otto-Hahn-Schule 1 Platzso dass insgesamt 2.008 Plätze zur Verfügung stehen.
2. der kommunale Zuschuss für die Eichgrundschule, die Albrecht-Dürer-Schule, die Otto-Hahn-Schule, die Grundschule Königstädten und die Grundschule Parkschule insgesamt von 420.000 Euro im Haushaltsjahr 2026 um 270.000 Euro auf 690.000 Euro im Haushaltsjahr 2027 erhöht wird.
3. weitere räumliche Möglichkeiten der Essensversorgung für die Goetheschule geprüft werden.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Bereitstellung von Betreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter sowohl bedarfsgerecht als auch in Bezug auf den Rechtsanspruch im Schuljahr 2026/2027.

Um in den nächsten Jahren die kommenden Rechtsansprüche erfüllen zu können, ist eine Versorgungsquote von 80% bis zum Schuljahr 2029/2030 anzustreben (Anlage 2).

Ausgangslage

Jährlich werden mit Stichtag 1. Februar die zu Grunde liegenden Daten für die Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für die Altersgruppen Grundschule, Ü3 und U3 für die zehn Grundschulbezirke der Stadt Rüsselsheim am Main erhoben.

Mit den zur Verfügung stehenden 1.840 Plätzen wird bei aktuell 3.075 Schulkindern eine Versorgungsquote von 60 % erreicht.

Im Schuljahr 2026/2027 steigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Grundschulen auf 3.222. Durch den Ausbau des Betreuungsangebots um 168 Plätze auf dann 2.008 Plätze steigt die Versorgungsquote auf 62 % im kommenden Schuljahr.

Beschlusshistorie

Die Vorlage knüpft an die jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern an, zuletzt Drucksache [DS-753/21-26](#) mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.06.2025 „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern 2026/2027“. Die Drucksache [DS-880-1/21-26](#) „Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschulkindern 2026/27 – Grundschulbezirk Königstädten“ mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2026 wurde einbezogen.

Gesetzliche Grundlage

Der gesetzliche Auftrag begründet sich durch § 24 Abs. 4 SGB VIII. Mit dem Beschluss des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG) wurde der Rechtsanspruch im SGB VIII verankert. Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern hat ab dem Schuljahr 2026/2027 Gültigkeit und bezieht sich zunächst auf die Kinder im ersten Schuljahr.

Problem

Der Bedarf an Plätzen für Ganztagsbetreuung an Grundschulen wächst, auch durch eine steigende Anzahl an Grundschulkindern. Dies gilt vor allem für die Schulanfängerinnen und Schulanfänger, ist aber auch in den Jahrgängen 2 bis 4 feststellbar.

Im Zuge des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung für Grundschulkindern, beginnend mit der ersten Klasse, kommen weitere Herausforderungen auf die einzelnen Schulen zu: Neben den festen Anmeldungen aus der ersten Klassenstufe, erfolgen seitens der Eltern auch Interessensäußerungen auf einen Betreuungsplatz aus den weiteren Jahrgängen. Zudem kann es zu weiteren Anmeldungen der Schulkinder aus der ersten Klasse mit Rechtsanspruch innerhalb des laufenden Schuljahres kommen.

Dies führt zu einer Steigerung der benötigten Plätze durch den Rechtsanspruch insbesondere an den Schulen, die bisher eine geringe Versorgungsquote haben.

Aufgrund des gemeldeten und eingeschätzten Betreuungsbedarfs fehlen im kommenden Schuljahr 168 zusätzliche Betreuungsplätze.

An der Goetheschule fehlen zudem räumliche Kapazitäten für die Mittagessensversorgung, da weder die Anzahl der „Essensschichten“ noch die Anzahl der Kinder im bisher vorgesehenen bzw. vorhandenen räumlichen Bereich ausreicht. Dazu trägt auch bei, dass die Goetheschule ab dem Schuljahr 2026/2027 komplett vierzünftig wird.

An der Georg-Büchner-Schule werden aufgrund der erhöhten Zahl der Betreuungsplätze weitere Personalressourcen benötigt.

Verschiedene Bedarfe zur Erhöhung kommunaler Zuschüsse im Zusammenhang mit neuen Plätzen wurden von Schulen gemeldet.

Lösung

Zur Deckung des gemeldeten Betreuungsbedarfs werden im Schuljahr 2026/2027 an den zehn Grundschulen 2.008 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

Die benötigten Personalressourcen für die Betreuungsschule werden durch die entsprechenden Veränderungen im Stellen- und Haushaltsplan geschaffen.

Die angefragten kommunalen Zuschüsse werden im Haushalt 2027 zur Verfügung gestellt.

Die Goetheschule erhält mittelfristig ausreichende Möglichkeiten für die Mittagessensversorgung.

Alternativen

Wenn die Schulkindbetreuung nicht weiter ausgebaut wird, kommt die Stadt ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung von bedarfsorientierten Angeboten zur Schulkindbetreuung bzw. zur Verwirklichung von Rechtsansprüchen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe und als Schulträger nicht nach.

Kosten/Folgekosten

Städtische Betreuungsschulen:

Für die Erhöhung der Platzzahlen ist eine Erhöhung der wöchentlichen Fachkraftstunden ab 1.8.2026 um 78,3 (2,00 Stellen nach EG S8b TVöD) erforderlich. D. h. für fünf Monate werden Personalkosten in Höhe von rund 67.120 Euro benötigt, dem stehen höhere Elternbeiträge von 15.225 Euro gegenüber, sodass ein Saldo von 51.895 Euro verbleibt. Durch freie Stellen in der Kindertagesstätte Auerbacher Straße kann der erhöhte Stellenbedarf im Jahr 2026 gedeckt werden.

Für das Haushaltsjahr 2027 werden die Elternbeiträge angemeldet. Im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanaufstellung für das Jahr 2027 wird geprüft, ob der erhöhte Stellenbedarf durch Stellenverschiebungen innerhalb des Stellenplans ausgeglichen werden kann oder die Anmeldung von Neustellen erforderlich ist.

Ganztagsangebote von Schulen und Fördervereinen:

Als kommunaler Zuschuss zum Ganztagsangebot für Schulen ohne städtische Betreuungsschulen wurden für den Haushalt 2026 insgesamt 420.000 Euro angemeldet.

Im Rahmen von Kalkulationen haben Eichgrundschule, die Otto-Hahn-Schule, die Grundschule Parkschule und Königstädten für das Jahr 2026 zusammengefasst den Bedarf an Erhöhungen um 112.500 Euro und für das Jahr 2027 entsprechend der Anzahl der Monate um 270.000 Euro auf 690.000 Euro.

Der Betrag für 2026 kann durch Minderausgaben bei der Kindertagesstätte Auerbacher Straße gedeckt werden und wird für 2027 entsprechend angemeldet.

Für eine mögliche Maßnahme zur Erweiterung der räumlichen Möglichkeiten der Essensversorgung der Goetheschule wird eine entsprechende Vorlage zur Beschlussfassung mit Kostenschätzung vorgelegt.

Die Maßnahmen sind gemäß § 99 HGO im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung zulässig, um den Rechtsanspruch zu gewährleisten.

Auswirkung auf Dritte

Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Grundschulkindern erfüllt die Stadt Rüsselsheim am Main den Rechtsanspruch für Grundschulkindern im ersten Schuljahr, unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Bildungsteilhabe vieler Kinder.

Auswirkungen auf das Klima

Der Ausbau der Ganztagsplätze hat geringe Auswirkungen auf das Klima aufgrund von Herstellung von Material für Umbaumaßnahmen und dessen Transport zum Verwendungsort.

Anlagen:

Anlage 1: Vorhandene und belegte Plätze nach Einrichtungen, Schuljahr 2025/2026

Anlage 2: Entwicklung der Betreuungsplätze für Grundschulkindern, Schuljahr 2026/2027

Rüsselsheim am Main, 21.04.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister